

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer:	GM 50223/2021	(51) Int. Cl.:	A61B 10/00	(2006.01)
(22) Anmeldetag:	24.09.2020		B01L 3/00	(2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer:	15.12.2022		A61B 5/1171	(2016.01)
(45) Veröffentlicht am:	15.12.2022		B65D 81/00	(2006.01)
			G01N 1/00	(2006.01)

(60) Abzweigung aus PCT EP2020/076692

(30) Priorität:
22.06.2020 AT GM 50127/2020 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
US 2020022684 A1
US 2019358628 A1
US 5022409 A
cerascreen Cortisol Test Gebrauchsanweisung [online]. cerascreen GmbH, 2017 [abgerufen am 2022-03-30]. Abgerufen im Internet von <https://cdn.shopify.com/s/files/1/1705/8705/files/Gebrauchsanweisung_Cortisol_Test.pdf?18278989395136944409>

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
LEAD Horizon GmbH
1060 Wien (AT)

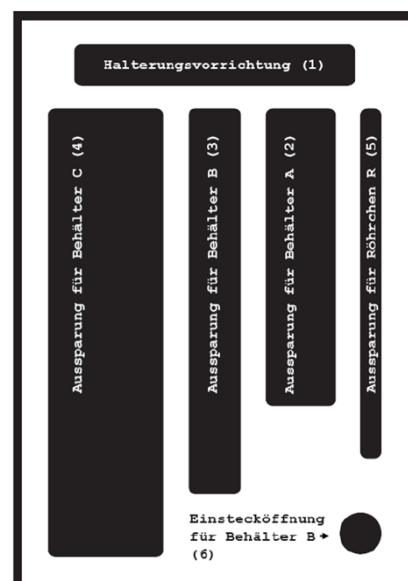
(72) Erfinder:
Putz Michael
1060 Wien (AT)
Steininger Christoph
1060 Wien (AT)

(74) Vertreter:
Schandl Claudia
1220 Wien (AT)
Redl Gerda Dipl.-Ing. Dr.techn.
1220 Wien (AT)
Loidl Manuela Dr.
1220 Wien (AT)
Gassner Birgitta Dipl.-Ing.
1220 Wien (AT)

(54) **VORRICHTUNG ZUR GEWINNUNG EINER RACHENSPÜLPROBE**

(57) Die Erfindung betrifft einen Kit für eine Probennahme aus dem Mund- und/oder Rachenraum umfassend ein wiederverschließbares Gruppenbehältnis enthaltend zumindest die folgenden Elemente: einen Behälter (A) enthaltend eine Spülflüssigkeit, einen Behälter (B) optional enthaltend ein Transportmedium, ein Röhrchen (R) zum Einführen in den Transportbehälter (B), ein Beiblatt mit einem Identifikationscode, optional ein Klebesiegel zur Versiegelung des Behälters (B), optional eine Anleitung zur Durchführung der Probennahme, und optional einen Behälter (C) zum Schutz des Behälters (B), und die Verwendung des Kits in einem Verfahren zur Durchführung einer Rachenspülung.

Figur 1



Beschreibung

VORRICHTUNG ZUR GEWINNUNG EINER RACHENSPÜLPROBE

GEBIET DER ERFINDUNG

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung für eine Probennahme aus dem Mund- und/oder Rachenraum.

HINTERGRUND DER ERFINDUNG

[0002] Das Angebot von Tests für Privatpersonen, die eine Selbsttestung ermöglichen, ermöglicht es vielen Menschen, einfach und ohne Arztbesuch Gesundheits-Informationen zu erhalten, ob sie beispielsweise mit bestimmten Viren oder Bakterien infiziert sind, welche Hormonwerte sie haben oder ob sie einen erhöhten Gehalt an Suchtmitteln im Körper haben. Insbesondere in Ländern mit geringerer Dichte an Gesundheitszentren, Labors oder Spitälern oder anderen Einrichtungen welche Proben zur Testung entnehmen können, ist es wichtig, Mittel zur Verfügung zu stellen, um Proben aus dem Mund- oder Rachenraum ohne Aufwand zu entnehmen und diese Proben dann sicher durch leicht zugängliche Beförderungssysteme wie Post oder Kurierdienste an ein Labor oder an ein auswertendes Institut schicken zu können.

[0003] Die Qualität der Tests und deren Auswertung sind üblicherweise durchaus von hoher Qualität, insbesondere wenn die Testung als solche in einem Labor oder anderen qualifizierten Einrichtung durchgeführt wird, beispielsweise ein PCR Test oder ein Antigentest zum Nachweis von Viren.

[0004] Normalerweise ist es im Eigeninteresse der Personen, diese Informationen zu erhalten. Die neueren Entwicklungen im Zusammenhang mit SARS-Cov-2 haben aber gezeigt, dass es auch wichtig sein kann, eine Bestätigung zum Infektionsstatus zu erhalten, insbesondere eine Bestätigung, dass keine Infektion vorliegt. Diese Bestätigung kann wichtig sein, beispielsweise für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit, für Reisen oder andere Tätigkeiten. Auch die Präzision und Verlässlichkeit der Tests sind dabei essentiell, allerdings muss stets sichergestellt werden können, dass die Probe und somit das Ergebnis auch tatsächlich und ohne Zweifel der Person zugeordnet werden kann, für die die Bestätigung ausgestellt wird.

[0005] Bisher verfügbare Selbsttests haben dazu keinerlei Sicherheitsmaßnahmen, die eine Fälschung durch Probentausch durch die zu testende Privatperson zuverlässig verhindern. Somit kann jede Probe ins Labor geschickt werden, ohne dass garantiert ist, dass die Probe tatsächlich vom Absender stammt und es können dadurch Bestätigungen für Personen ausgestellt werden, die nicht Originatoren des getesteten Probenmaterials sind.

[0006] Es besteht daher ein Bedarf, leicht zugängliche und auch fälschungssichere Selbsttests anzubieten.

KURZDARSTELLUNG DER ERFINDUNG

[0007] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur Verfügung zu stellen, bei der eine auswertbare Probe leicht und sicher entnommen werden kann und eine verlässliche Information zu einer möglichen Infektion oder Kontamination gibt.

[0008] Der vorliegenden Erfindung liegt alternativ auch die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur Verfügung zu stellen, bei der sichergestellt ist, dass die Probe tatsächlich von derselben Person stammt welche das Probenmaterial an eine Testinstitution schickt und, abhängig von der zugrundeliegenden Fragestellung, auf deren Namen dann das entsprechende Zertifikat oder die Bestätigung ausgestellt wird.

[0009] Diese Aufgabe wird durch die beanspruchte Erfindung und wie hier beschrieben gelöst.

[0010] Die vorliegende Erfindung offenbart einen Kit für eine Probennahme aus dem Mund- und/

oder Rachenraum, umfassend ein wiederverschließbares Gruppenbehältnis, das das gesamte Material enthält, das zum Durchführen der Probennahme erforderlich ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Gruppenbehältnis die folgenden Elemente umfasst:

[0011] (i) einen Behälter A enthaltend eine Spüllösung, bevorzugt eine Kochsalzlösung, besonders bevorzugt eine isotonische Kochsalzlösung;

[0012] (ii) einen Behälter B, bevorzugt enthaltend ein Transportmedium, bevorzugt eine Pufferlösung, besonders bevorzugt eine phosphatgepufferte Salzlösung;

[0013] (iii) ein Röhrchen R zum Einführen in den Behälter B, bevorzugt mit einem Durchmesser, der kleiner ist als die Öffnung des Behälters B;

[0014] (iv) ein Beiblatt oder einen Aufdruck mit einem Identifikationscode;

[0015] (v) optional ein Klebesiegel zur Versiegelung des Behälters B;

[0016] (vi) optional eine Anleitung zur Durchführung der Probennahme;

[0017] (vii) optional einen Behälter C zum Schutz des Behälters B.

[0018] In einer besonderen Ausführungsform weist das Beiblatt Halterungsvorrichtungen zur Befestigung der Behälter A, B und/oder C und des Röhrchens R auf, insbesondere sind die Halterungsvorrichtungen Schlaufen, die auf dem Beiblatt befestigt oder eingeschnitten sind. Die Schlaufen können aus beliebigem Material sein, beispielsweise aus Papier, Karton, Gummi oder Kunststoff.

[0019] Das Beiblatt kann insbesondere ein oder mehrere separate Felder aufweisen in denen der Name der Testperson und andere Daten eingetragen werden können.

[0020] In einer weiteren Ausführungsform enthält das Gruppenbehältnis ein Klebesiegel, das zum Verschließen des Behälters B verwendet werden kann. Dadurch wird verhindert, dass der Behälter B spurefrei mehrmals geöffnet und wiederverschlossen werden kann.

[0021] In einer speziellen Ausführungsform ist auf dem Klebesiegel der Identifikationscode aufgebracht.

[0022] In einer speziellen Ausführungsform enthält das Gruppenbehältnis und/oder der Transport/Schutzbehälter C eine Saugeinlage, bevorzugt ein saugfähiges Blatt.

[0023] Im Speziellen ist das Gruppenbehältnis ein wiederverschließbares Kuvert, bevorzugt aus Kunststoff, insbesondere aus flüssigkeitsdichtem Kunststoff, insbesondere aus transparentem Kunststoff.

[0024] Die Begriffe Kit, Testbox oder Vorrichtung sind hier gleichbedeutend und austauschbar.

[0025] In einer weiteren speziellen Ausführungsform enthält das Gruppenbehältnis eine Halterungsvorrichtung für ein mit zumindest einer Kamera ausgestattetes mobiles Endgerät, beispielsweise ein Mobiltelefon, beispielsweise einen Ständer, worin das Mobiltelefon eingesetzt werden kann. Alternativ kann auch jedes andere Gerät mit Kamerafunktion verwendet werden.

[0026] In einer weiteren Ausführungsform umfasst die vorliegende Erfindung einen Kit umfassend die folgenden Elemente:

[0027] (i) eine Halterungsvorrichtung für ein mit zumindest einer Kamera ausgestattetes mobiles Endgerät, beispielsweise ein Mobiltelefon, beispielsweise eine Einkerbung in welche das Mobiltelefon eingesetzt werden kann,

[0028] (ii) einen Behälter A enthaltend eine Spülflüssigkeit (eine Spüllösung),

[0029] (iii) einen Behälter B, optional enthaltend ein Transportmedium,

[0030] (iv) ein Röhrchen R zum Einführen in den Behälter B,

[0031] (v) ein Klebesiegel zur Versiegelung des Behälters B,

[0032] (vi) optional eine Anleitung zur Durchführung der Probe,

[0033] (vii) optional einen Behälter C zum Schutz des Behälters B.

[0034] In einer bevorzugten Ausführungsform umfasst der Kit einen eindeutigen Identifikationscode, der beispielsweise im Gruppenbehältnis so positioniert ist, dass er durch die Kamerafunktion des mobilen Endgeräts erfasst werden kann. Der Identifikationscode kann sich aber an jeder beliebigen, für eine Kamera, sei es ein Endgerät oder eine in einen Computer eingebaute oder mit einem Computer verbundene Kamera, zugänglichen Position im Behältnis befinden.

[0035] Gemäß einer besonderen Ausführungsform kann der Code so ausgerichtet sein, dass er gescannt werden kann, wenn sich das mobile Endgerät in der Halterungsvorrichtung befindet.

[0036] In einer weiteren Ausführungsform ist die Halterungsvorrichtung für das mobile Endgerät eine Einkerbung, ein Schlitz, eine ausklappbare oder heraustrennbare Halterung oder eine eingekerbte Ausbuchtung.

[0037] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform enthält der Behälter A eine Salzlösung, beispielsweise eine Kochsalzlösung, bevorzugt eine isotonische Kochsalzlösung. Der Behälter B enthält in einer besonderen Ausführungsform eine Konservierungslösung, beispielsweise eine Pufferlösung, bevorzugt eine phosphatgepufferte Salzlösung.

[0038] In einer Ausführungsform weist das Röhrchen R einen Durchmesser auf, der kleiner ist als die Öffnung des Behälters B. Dadurch kann die Probe nach der Rachenspülung einfach und ohne Verluste in den Behälter B eingebracht werden. Das Röhrchen R kann auch trichterförmig ausgebildet sein, mit einem Ende, das kleiner ist als die Öffnung des Behälters B. Der Behälter B kann danach wieder dicht verschlossen und mit einem Klebesiegel versehen werden, auf dem im Speziellen ein eindeutiger Identifikationscode angebracht ist.

[0039] In einer Ausführungsform ist das Gruppenbehältnis wiederverschließbar.

[0040] In einer bevorzugten Ausführungsform ist der Identifikationscode im Gruppenbehältnis und auf dem Klebesiegel eine beliebige Ziffern-, Symbol- oder Buchstabenfolge, ein QR Code oder Barcode. Bevorzugt ist der Identifikationscode auf dem Behältnis und auf dem Klebesiegel ident, es können aber auch unterschiedliche Codierungen sein.

[0041] Das Gruppenbehältnis kann aus jedem Material sein, das sich für die Verpackung und den Versand eignet, bevorzugt ist es aus Papier, Karton oder Kunststoff.

[0042] Das Gruppenbehältnis kann ein-, zwei- oder mehrteilig sein.

[0043] In einer besonderen Ausführungsform ist der Kit zweiteilig und weist ein Außenelement und ein Innenelement auf, wobei das Innenelement Einkerbungen oder Aussparungen für die Aufnahme der Behälter A, B, optional C, das Röhrchen R, optional eine Halterungsvorrichtung für ein Endgerät und optional weitere Einkerbungen oder Aussparungen aufweist, beispielsweise für das Aufstellen des Behälters B, für eine Gebrauchsanleitung oder das Klebesiegel. Gebrauchsanleitung, Identifikationscode und Klebesiegel können auch auf den Behältern platziert sein.

[0044] In einer besonderen Ausführungsform besteht das Außenelement aus Karton, und das Innenelement aus Karton oder Kunststoff. Beide Elemente können einfarbig, mehrfarbig oder mit beliebigen Aufdrucken versehen sein.

[0045] Insbesondere ist das Gruppenbehältnis wiederverschließbar, kann einen Adressaufdruck enthalten, und zur Sendung an eine Empfängeradresse geeignet sein, beispielsweise an den Hersteller, Verkäufer, Arzt oder ein Probenlabor.

[0046] Die Behälter B und C, optional auch Behälter A, sind (wieder)verschließbar. Gemäß einer besonderen Ausführungsform weist mindestens einer der Behälter eine Kappe mit Sicherheits-Drehverschluss auf. Alternativ können alle Behälter eine Kappe mit Sicherheits-Drehverschluss haben.

[0047] In einer besonderen Ausführungsform weist Behälter B eine Kappe oder einen Deckel mit Drehverschluss auf, optional einen Sicherheitsdrehverschluss. Im Speziellen kann die Kappe

oder der Deckel eine Durchstossfläche oder einen Anstechbereich aufweisen, der dazu geeignet und bestimmt ist, von einer (Injektions-)Nadel durchstoßen und durchdrungen zu werden. Diese Durchstossfläche oder der Anstechbereich besteht bevorzugt aus einem dünnen oder flexiblen Material, beispielsweise Gummi oder Kunststoff. Dadurch wird eine sichere Entnahme der Probe, beispielsweise mit einer Spritze gewährleistet.

[0048] Der Kit wie hier beschrieben kann für die Gewinnung von Substanzen verwendet werden welche durch die Rachenspülung isoliert werden können. Beispielsweise für Drogenscreenings, Hormonbestimmungen oder zum Nachweis von Krankheitserregern, beispielsweise Viren oder Bakterien. Diese Krankheitserreger können Viren sein, wie etwa Coronaviren, insbesondere SARS-CoV-2; Influenzaviren, Metapneumoviren, respiratorische Syncytial-Viren (RSV), oder Bakterien, wie Streptokokken, Pneumokokken, und Meningokokken.

[0049] Die vorliegende Erfindung umfasst auch die Verwendung des hier beschriebenen Kits in einem Verfahren zur Gewinnung einer Rachenspülprobe einer Person, wobei die Rachenspülung durch die Person mit einer entsprechenden Anwendungssoftware, insbesondere eine Web-Anwendungssoftware, auf einem, mit zumindest einer Kamera ausgestatteten mobilen Endgerät angeleitet und überwacht wird.

[0050] Gemäß einer speziellen Ausführungsform erfolgt eine Authentifikation der Person, wobei die Authentifikation mittels Bildaufnahmen von Ausweisdokumenten und der Person selbst erfolgt.

[0051] In einer Ausführungsform wird während der Bildaufnahmen der Person diese durch das Anwendungsprogramm aufgefordert, eine Abfolge von vorgegebenen Positionen einzunehmen, im besonderen Fall beruhen die vorgegebenen Positionen auf einer zufälligen Abfolge.

[0052] In einer weiteren Ausführungsform werden die vorgegebenen Positionen durch Auswertung von Belichtungsverhältnissen und/oder körperlichen Merkmalen ermittelt.

[0053] In einer besonderen Ausführungsform werden die vorgegebenen Positionen auf dem Bildschirm des mobilen Endgeräts insbesondere mittels Avataren, Emojis oder anderen grafischen Symbolen dargestellt.

[0054] In einer weiteren Ausführungsform wird ein Verfahren zur Gewinnung einer Rachenspülprobe einer Person unter Verwendung des hier beschriebenen Kits zur Verfügung gestellt, dadurch gekennzeichnet, dass die Person die Spüllösung aus Behälter A entnimmt und im Mund- und Rachenraum verteilt, bevorzugt für einen Zeitraum der ausreicht, um das Material vom Mund/Rachenraum zu isolieren. Beispielsweise für einen Zeitraum von 30 bis 180 Sekunden. Insbesondere mindestens 30 Sekunden, bevorzugt mindestens 60 Sekunden, bevorzugt mindestens 120 Sekunden. Danach bringt die Person die Spüllösung in den Behälter B ein, optional unter Verwendung des Röhrchens R, verschließt den Behälter B, bevorzugt unter Verwendung des Klebesiegels und kennzeichnet den Behälter B mit dem Identifikationscode. Optional kann ein Behälter C in dem Kit bereitgestellt werden in den der Behälter B zum Schutz beim Transport eingeführt wird. Danach wird das Gruppenbehältnis verschlossen und zum Versand gegeben oder direkt an der vorgegebenen Adresse abgegeben. Durch Angabe einer E-Mail-Adresse oder Telefonnummer kann das Ergebnis der Person auch elektronisch zugesendet werden.

KURZE BESCHREIBUNG DER FIGUR

[0055] Figur 1 zeigt eine Aufsicht auf eine Ausführungsform des Gruppenbehältnisses im geöffneten Zustand mit Aussparungen für die Halterungsvorrichtung (1), für den Behälter A (2), für Behälter B (3), für Behälter C (4) und einer Einstecköffnung für Behälter B (6).

AUSFÜHRLICHE BESCHREIBUNG DER ERFINDUNG

[0056] Der Anwender kann über mehrere Kanäle für den privaten oder betrieblichen Gebrauch den Kit erwerben, der alle erforderlichen Materialien enthält, um sicher und nachvollziehbar die Rachenflüssigkeit für mikrobiologische Untersuchungen zu gewinnen, beispielsweise mit Hilfe ei-

nes frei zugänglichen Online Web Shops für den privaten Heimgebrauch, oder im Einzelhandel (Drogerie, Apotheke, Lebensmittelhandel, Tankstellen).

[0057] Das Gruppenbehältnis kann jede Form haben, die für die Aufnahme der Bestandteile geeignet ist. Beispielsweise kann es ein wiederverschließbares Kuvert sein, bevorzugt aus Kunststoff, insbesondere aus flüssigkeitsdichtem Kunststoff, insbesondere aus transparentem Kunststoff. Alternativ kann das Gruppenbehältnis auch ein Kuvert enthalten welches verschließbar ist und in das der Behälter B mit der Probe sowie das Beiblatt mit dem Identifikationscode, optional zusammen mit weiteren Angaben zur Person welche die Probe abgibt, und Behälter C, enthält.

[0058] Alternativ kann das Gruppenbehältnis eine Faltschachtel, eine Stülpedeckel-Schachtel, eine Klappdeckel-Schachtel oder eine Magnetschachtel sein.

[0059] Die Abmessungen des Gruppenbehältnisses sind so ausgeführt, dass die angeführten Bestandteile darin aufgenommen werden und verschickt werden können. Beispielsweise kann das Behältnis eine Breite und Länge im Bereich von etwa 50 bis 300 mm, insbesondere etwa 100 bis 250 mm haben, beispielsweise von 100 mm bis 200 mm, beispielsweise etwa 110 bis 160 mm. Beispielsweise kann die Länge etwa 250, 240, 230, 220, 210, 200, 190, 180 mm sein, die Breite etwa 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160 mm sein. Die Höhe des Behältnisses kann im Bereich von etwa 30 bis 60 mm sein, beispielsweise etwa 40 bis 50 mm.

[0060] Das Innenelement wird bevorzugt so ausgestattet, dass die Einzelelemente, die Behälter und das Röhrchen darin fixiert sind und so das Herausfallen oder Durcheinandergeraten während des Transports verhindert wird. Dies kann durch entsprechend dimensionierte Einkerbungen oder Aussparungen erfolgen und/oder durch die Auswahl eines elastischen Materials, wie beispielsweise Kunststoff, Styropor oder Schaumstoff, wodurch die Elemente zusätzlich fixiert werden können.

[0061] Die Haltevorrichtung für das Endgerät, wie hier beschrieben, ist bevorzugt so ausgeführt, dass das Endgerät gut fixiert wird und ein Verrutschen während der Rachenspülung verhindert wird. Die Haltevorrichtung kann beliebig ausgeführt sein, beispielsweise eine Einkerbung oder Aussparung, oder eine ausklappbare Vorrichtung an der das Endgerät befestigt, eingespannt oder angelehnt werden kann. Alternativ kann die Haltevorrichtung auch separat enthalten sein, beispielsweise eine Halterung aus Karton oder Kunststoff.

[0062] Optional ist eine Einstecköffnung für den Behälter B in aufgestellter Position vorgesehen, wodurch das Einfüllen der Rachenspülung erleichtert wird. Das Einfüllen kann mit dem Röhrchen R erfolgen, das so dimensioniert ist, dass es in den Behälter B eingeführt werden kann, um einen Probenverlust beim Einfüllen zu vermeiden.

[0063] Der Identifikationscode kann an jeder beliebigen Stelle auf oder in der Schachtel oder auf dem Beiblatt angebracht sein, bevorzugt kann er mit der Kamerafunktion des Endgeräts oder mit einer mobilen Kamera erfasst werden.

[0064] Gemäß einer Ausführungsform ist die Haltevorrichtung so ausgeführt, dass die Kamera des Endgeräts direkt auf den Identifikationscode ausgerichtet ist, der sich beispielsweise an der Innenseite des Deckels befindet.

[0065] In einer weiteren Ausführungsform ist auf oder in dem Behältnis ein Piktogramm enthalten, das den Ablauf der Rachenspülung und aller weiteren Verfahrensschritte erklärt. Das Piktogramm kann beispielsweise auf der Schachtelinnenseite aufgedruckt oder als Anleitung, beispielsweise in Papierform, im Gruppenbehältnis beigelegt sein.

[0066] Die Behälter können aus jedem geeigneten Material bestehen und jede geeignete Form haben, bevorzugt sind sie aus Kunststoff, insbesondere aus sterilisierbarem oder bruch sicherem Kunststoff.

[0067] Das Röhrchen R kann aus jedem geeigneten Material bestehen und jede geeignete Form haben, mit Öffnungen an beiden Enden, beispielsweise aus Kunststoff, insbesondere aus sterilisierbarem oder bruch sicherem Kunststoff. Es kann ein sogenannter (Trink)Halm sein, insbesondere besonders umweltfreundlich auch aus Karton oder Papier.

[0068] Insbesondere können die Behälter röhrenförmige Behälter oder Becher sein, jeweils mit einem Verschluss.

[0069] Im speziellen weist Behälter A einen Einmalverschluss auf, der beispielsweise durch leichtes Drehen oder Kippen entfernt werden kann. Beispielsweise kann dieser Einmalverschluss durch eine dünne Wand mit dem Behälter verbunden sein sodass das Öffnen an einer Sollbruchstelle erfolgen kann.

[0070] Der Behälter A enthält eine Spüllösung, beispielsweise eine Salzlösung, beispielsweise eine 0,9%ige Natriumchloridlösung. Dies hat den Vorteil, dass für die Isolierung der Substanz kein Nasen- oder Rachenabstrich notwendig ist, sondern die Substanz kann einfach durch Gurgeln und Spülen aus dem Mund- und Rachenraum isoliert werden. Je nachdem, welche Substanz später aus der Rachenspülung isoliert werden soll, kann die Zusammensetzung der Spüllösung variieren. Derartige Lösungen sind der Fachperson bekannt, es kann sich dabei auch um Wasser handeln. Die Menge an Spüllösung kann von der Fachperson bestimmt werden, beispielsweise werden etwa 1 bis 15 ml Spüllösung verwendet, bevorzugt etwa 2 bis 10 ml, besonders bevorzugt 2 bis 5 ml, besonders bevorzugt etwa 2 ml.

[0071] Der Transport der Proben von der Person zum Labor ist ein wichtiges Element in der verlässlichen Testung, insbesondere für den Nachweis von Viren. Die Lagerung von Proben bei zu hohen Temperaturen über lange Zeiträume kann die Verlässlichkeit des Nachweises mittels PCR deutlich reduzieren und damit zu falsch-negativen Befunden führen. Infizierte Personen können sich dadurch in falscher Sicherheit wiegen und weitere Menschen anstecken.

[0072] Der Behälter B kann leer sein, sodass nach der Probennahme die Probe lediglich mit Spüllösung transportiert wird.

[0073] Um eine möglichst hohe Verlässlichkeit der Testung zu gewährleisten, können auch spezielle Transport- bzw. Konservierungsmedien verwendet werden, die die Substanzen, beispielsweise Viren, stabilisieren, wodurch die Testung unempfindlicher auf Umwelteinflüsse gemacht wird.

[0074] Der Behälter B enthält insbesondere eine Konservierungslösung, bevorzugt eine phosphatgepufferte Salzlösung, welche sich beispielsweise für die Aufbewahrung von Viren eignet. Bei anderen Substanzen kann auch hier die am besten geeignete Konservierungslösung gewählt werden.

[0075] Der Behälter C ist so dimensioniert, dass der Behälter B zur Gänze aufgenommen werden kann. Optional enthält der Behälter C eine Saugeinlage, die überschüssige oder austretende Flüssigkeiten aufnehmen kann.

[0076] Alle Behälter können optional einen Identifikationscode aufweisen.

[0077] Das Klebesiegel kann ein Papier- oder Kunststoffsiegel sein, das für den Einmalgebrauch geeignet ist, wodurch garantiert wird, dass nach Verschließen des Behälters B dieser nicht nochmals geöffnet und das Probenmaterial entfernt oder ausgetauscht werden kann. Somit ist ein zusätzlicher Manipulationsschutz gegeben.

[0078] Figur 1 zeigt eine schematische Aufsicht auf eine mögliche Ausführungsform des Gruppenbehältnisses im geöffneten Zustand mit Aussparungen für die Halterungsvorrichtung (1), für den Behälter A (2), für Behälter B (3), für Behälter C (4) und einer Einstecköffnung für Behälter B (6). Die Anordnung der einzelnen Elemente kann beliebig sein, beispielsweise kann die Aussparung für das Röhrchen R auch zwischen Behälter A und B oder B und C liegen.

[0079] Wenn ein Anwender die Rachenspülung durchführen möchte, kann er das Gruppenbehältnis öffnen und der Anleitung der Gebrauchsanleitung oder des Piktogramms folgen. Alternativ kann mit dem mobilen Endgerät oder einer Kamera und unter Anwendung eines im Gruppenbehältnis befindlichen Codes wie eines QR- oder Barcodes eine Anleitung für die Mund-/Rachenspülung per Video heruntergeladen und abgespielt werden.

[0080] Optional kann ein Formular beigelegt sein, in dem der Anwender die Personendaten aus-

füllen und in dem Gruppenbehältnis retournieren kann.

[0081] Beispielsweise kann er folgendes Verfahren anwenden, wobei er ein handelsübliches, mit zumindest einer Kamera ausgestattetes mobiles Endgerät benötigt.

[0082] Mittels Mobile-Tagging, d.h. durch Auslesen und Decodierung eines eindeutigen Identifikationscodes in der Handlungsanweisung mithilfe der Kamera des mobilen Endgerätes wird der Anwender über den Web-Browser des mobilen Endgerätes direkt zur einer Webanwendung geleitet.

[0083] Bei dem Identifikationscode wird vorzugsweise ein zweidimensionaler QR-Code angewendet.

[0084] Unter Webanwendung oder Webanwendungssoftware wird dabei ein Anwendungsprogramm nach dem Client-Server-Modell verstanden, bei dem die Datenverarbeitung teilweise auf einem Webserver stattfindet. Die Ergebnisse der Datenverarbeitung werden an den lokalen Client-Rechner des Anwenders, sein mobiles Endgerät, übertragen.

[0085] Diese Webanwendung liefert erfindungsgemäß interaktiv detaillierte Handlungsanweisungen. Zuerst wird dabei mittels Erklärvideo der daraufhin folgende Ablauf der Identifizierung erläutert.

[0086] Dabei wird der Anwender aufgefordert, vor der Kamera seines mobilen Endgerätes ein Ausweisdokument wie beispielsweise einen Führerschein, Personalausweis oder einen Reisepass zu schwenken und zu bewegen. Die während des Schwenkvorganges erzielten Aufnahmen zeigen das Ausweisdokument aus unterschiedlichen Perspektiven, sodass daraus 3-dimensionale Darstellungen der Dokumente erstellt werden können und die Echtheit mit hoher Sicherheit festgestellt werden kann. Dies insbesondere dann, wenn das Dokument ein Hologramm aufweist.

[0087] Danach wird der Benutzer aufgefordert, ein "Selfie"- Video von sich selbst aufzunehmen.

[0088] Ein am Display des Handys angezeigter Avatar, ein Emoji oder ein anderes geeignetes grafisches Symbol gibt dem Anwender die nachzunehmende Gestik und einzunehmenden Positionen vor. Durch zufällig ausgewählte Gesten und Emotionen wird verhindert, dass vorgefertigte Videoaufnahmen zum Betrug verwendet werden können.

[0089] Die Aufnahmen werden gemeinsam mit den Aufnahmen des Ausweisdokuments dem Identifikationsvorgang zugrunde gelegt.

[0090] Nach erfolgreichem Abschluss des Identifikationsvorgangs wird mit einem weiteren Video die Durchführung der Rachenspülung mit der mitgelieferten Spüllösung und den Probengefäßen erläutert.

[0091] Damit wird eine verlässliche und hochwertige Probengewinnung gewährleistet.

[0092] Um sicherzustellen, dass tatsächlich der identifizierte Benutzer und nicht etwa ein Dritter die Rachenspülung durchführt, wird der Vorgang per Video überwacht.

[0093] Weiterhin wird wiederum mittels Mobile-Tagging ein auf dem Probengefäß (Behälter B) aufgebracht weiterer Identifikationscode eingelesen und dieses Probengefäß dem Anwender zugeordnet.

[0094] Der Identifikationscode ist bevorzugt ident mit jenem auf dem Klebesiegel, kann sich alternativ aber auch unterscheiden.

[0095] Für den Überwachungsvorgang wird der Anwender angeleitet, sein mobiles Endgerät zum Identifikationscode zu halten oder in einer Halterungsvorrichtung, beispielsweise in einer Testbox oder einem Automaten zu befestigen.

[0096] In geeigneter Weise auf einer ebenen Fläche, beispielsweise auf einem Tisch oder einer Platte angeordnet, bringt sie das mobile Endgerät in eine ideale Höhe, Winkel und Position, um einen am Tisch sitzenden Anwender während der Rachenspülung nahtlos im Blick zu behalten und gibt dem Gerät auch die notwendige Stabilität für verwacklungsfreie, störungsfreie Videoauf-

nahmen. Überdies wird der Anwender dazu angeleitet, sich selbst in den richtigen Abstand zu bringen bis seine Silhouette mit einer am Bildschirm des mobilen Endgerätes angezeigten Umrandung übereinstimmt.

[0097] Mittels Timer und akustischer sowie visueller Signalisierung wird dem Anwender die Dauer des Rachenspülvorgangs vorgegeben.

[0098] Zur Verhinderung von Manipulationen werden die während des Spülvorganges gemachten Videoaufnahmen mit nicht veränderbaren Zeitmarken versehen.

[0099] Der Anwender darf während des Spülvorgangs den Aufnahmebereich der Kamera nicht verlassen, sodass eine lückenlose Kontrolle des Vorgangs möglich ist.

[00100] Nach Abschluss des Rachenspülvorgangs wird das Probengefäß mit einem Klebesiegel versiegelt.

[00101] Das Klebesiegel weist ebenfalls einen Identifikationscode auf, der mittels Mobile-Tagging erfasst und dem Anwender zugeordnet wird.

[00102] Danach ist der Videoüberwachungsprozess abgeschlossen und die Probe kann an einen ausgewählten Empfänger wie beispielsweise direkt ein Labor übersandt werden. Im Labor wird die Unversehrtheit des Klebesiegels überprüft und anhand des Überwachungsvideos die ordnungsgemäße Durchführung der Rachenspülung kontrolliert.

[00103] Wenn das der Fall ist, kann eine Gleichstellung zu einer analogen Testung direkt vor einem medizinischen Fachpersonal gewährleistet werden.

[00104] Die Erfindung umfasst insbesondere folgende Elemente:

[00105] 1. Kit für eine Probennahme aus dem Mund- und/oder Rachenraum, umfassend ein wiederverschließbares Gruppenbehältnis, das das gesamte Material enthält, das zum Durchführen der Probennahme erforderlich ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Gruppenbehältnis die folgenden Elemente umfasst:

[00106] (i) einen Behälter A enthaltend eine Spüllösung, bevorzugt eine Kochsalzlösung, besonders bevorzugt eine isotonische Kochsalzlösung;

[00107] (ii) einen Behälter B, bevorzugt enthaltend ein Transportmedium, bevorzugt eine Pufferlösung, besonders bevorzugt eine phosphatgepufferte Salzlösung;

[00108] (iii) ein Röhrchen R zum Einführen in den Behälter B, bevorzugt mit einem Durchmesser, der kleiner ist als die Öffnung des Behälters B;

[00109] (iv) ein Beiblatt mit einem Identifikationscode;

[00110] (v) optional ein Klebesiegel zur Versiegelung des Behälters B;

[00111] (vi) optional eine Anleitung zur Durchführung der Probennahme;

[00112] (vii) optional einen Behälter C zum Schutz des Behälters B.

[00113] 2. Kit nach Element 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Beiblatt mit Halterungsvorrichtungen zur Befestigung der Behälter A, B und/oder C und des Röhrchens aufweist.

[00114] 3. Kit nach Element 1 oder 2, umfassend das Klebesiegel, welches dadurch gekennzeichnet ist, dass es ebenfalls den Identifikationscode aufweist.

[00115] 4. Kit nach einem der Elemente 2 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterungsvorrichtungen Schlaufen sind, die auf dem Beiblatt aufgeklebt oder eingeschnitten sind.

[00116] 5. Kit nach einem der Elemente 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass ein flüssigkeitsabsorbierendes Material enthalten ist, bevorzugt eine Saugelinlage, bevorzugt ein saugfähiges Blatt.

[00117] 6. Kit nach einem der Elemente 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass er eine Halterungsvorrichtung für ein mit zumindest einer Kamera ausgestattetes mobiles Endgerät enthält,

beispielsweise ein Mobiltelefon, beispielsweise eine Einkerbung in welche das Mobiltelefon eingesetzt werden kann.

[00118] 7. Kit nach einem der Elemente 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Gruppenbehältnis ein wiederverschließbares Kuvert ist, bevorzugt aus Kunststoff, insbesondere aus flüssigkeitsdichtem Kunststoff, insbesondere aus transparentem Kunststoff.

[00119] 8. Kit für eine Probennahme aus dem Mund- und/oder Rachenraum, umfassend ein wiederverschließbares Gruppenbehältnis, das das gesamte Material enthält, das zum Durchführen der Probennahme erforderlich ist, dadurch gekennzeichnet, dass es die folgenden Elemente umfasst:

[00120] (i) eine Halterungsvorrichtung für ein mit zumindest einer Kamera ausgestattetes mobiles Endgerät, beispielsweise ein Mobiltelefon, beispielsweise eine Einkerbung in welche das Mobiltelefon eingesetzt werden kann,

[00121] (ii) einen Behälter A enthaltend eine Spüllösung,

[00122] (iii) einen Behälter B, bevorzugt enthaltend ein Transportmedium,

[00123] (iv) ein Röhrchen R zum Einführen in den Behälter B,

[00124] (v) ein Klebesiegel zur Versiegelung des Behälters B,

[00125] (vi) optional eine Anleitung zur Durchführung der Probe,

[00126] (vii) optional einen Behälter C zum Schutz des Behälters B.

[00127] 9. Kit nach einem der Elemente 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass er einen eindeutigen Identifikationscode umfasst, der im Gruppenbehältnis so positioniert ist, dass er durch die Kamerafunktion des mobilen Endgeräts erfasst werden kann.

[00128] 10. Kit nach einem der Elemente 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterungsvorrichtung für das mobile Endgerät eine Einkerbung, ein Schlitz, eine ausklappbare Halterung oder eine eingekerbte Ausbuchtung ist.

[00129] 11. Kit nach einem der Elemente 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter A eine Salzlösung, bevorzugt eine Kochsalzlösung, bevorzugt eine isotonische Kochsalzlösung enthält.

[00130] 12. Kit nach einem der Elemente 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter B eine Pufferlösung enthält, bevorzugt eine phosphatgepufferte Salzlösung.

[00131] 13. Kit nach einem der Elemente 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass das Röhrchen R einen Durchmesser aufweist, der kleiner ist als die Öffnung des Behälters B.

[00132] 14. Kit nach einem der Elemente 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass das Gruppenbehältnis wiederverschließbar ist.

[00133] 15. Kit nach einem der Elemente 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass auf dem Klebesiegel ein eindeutiger Identifikationscode angebracht ist.

[00134] 16. Kit nach einem der Elemente 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass der Identifikationscode eine beliebige Ziffern-, Symbol- oder Buchstabenfolge, ein QR Code oder Barcode ist.

[00135] 17. Kit nach einem der Elemente 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass das Gruppenbehältnis aus Papier, Karton oder Kunststoff besteht.

[00136] 18. Kit nach einem der Elemente 1 bis 17, wobei das Gruppenbehältnis ein- oder zweiteilig ist.

[00137] 19. Kit nach einem der Elemente 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass das Gruppenbehältnis zweiteilig ist und ein Außenelement und ein Innenelement aufweist, wobei das Innenelement Einkerbungen für die Aufnahme der Behälter A, B, optional C, das Röhrchen R, eine

Haltevorrichtung für ein Mobiltelefon und optional weitere Aussparungen, beispielsweise für eine Gebrauchsanleitung oder das Klebesiegel aufweist.

[00138] 20. Kit nach einem der Elemente 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass das Außenelement aus Karton besteht, und das Innenelement aus Karton oder Kunststoff besteht.

[00139] 21. Kit nach einem der Elemente 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, dass das Gruppenbehältnis wiederverschließbar ist, optional eine Rücksendeadresse enthält, und zur Sendung an ein Probenlabor geeignet ist.

[00140] 22. Kit nach einem der Elemente 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass die Behälter eine Kappe mit Sicherheits-Drehverschluss aufweisen.

[00141] 23. Verwendung des Kits nach einem der Elemente 1 bis 22 zur Gewinnung einer Rachenspülung für Drogenscreenings, Hormonbestimmungen oder zum Nachweis von Krankheitserregern, beispielsweise Viren oder Bakterien.

[00142] 24. Verwendung des Kits nach Element 23, dadurch gekennzeichnet, dass die Krankheitserreger Viren, ausgewählt aus der Gruppe der Coronaviren, insbesondere SARS-CoV-2; Influenzaviren, Metapneumoviren, respiratorische Syncytial-Viren (RSV), oder Bakterien, ausgewählt aus der Gruppe der Streptokokken, Pneumokokken, und Meningokokken sind.

[00143] 25. Verwendung des Kits nach Element 23 oder 24 in einem Verfahren zur Gewinnung einer Rachenspülprobe einer Person, dadurch gekennzeichnet, dass eine Rachenspülung durch die Person mit einer entsprechenden Web-Anwendungssoftware und einem, mit zumindest einer Kamera ausgestatteten mobilen Endgerät angeleitet und überwacht wird.

[00144] 26. Verwendung des Kits in einem Verfahren nach Element 25, dadurch gekennzeichnet, dass eine Authentifikation der Person erfolgt und dass diese Authentifikation mittels Bildaufnahmen von Ausweisdokumenten und der Person erfolgt.

[00145] 27. Verwendung des Kits in einem Verfahren nach Element 26, dadurch gekennzeichnet, dass während der Bildaufnahmen der Person diese durch das Anwendungsprogramm aufgefordert wird, eine Abfolge von vorgegebenen Positionen einzunehmen.

[00146] 28. Verwendung des Kits in einem Verfahren nach Element 27, dadurch gekennzeichnet, dass die vorgegebenen Positionen auf einer zufälligen Abfolge beruhen.

[00147] 29. Verwendung des Kits in einem Verfahren nach Element 28, dadurch gekennzeichnet, dass die vorgegebenen Positionen durch Auswertung von Belichtungsverhältnissen und/oder körperlichen Merkmalen ermittelt werden.

[00148] 30. Verwendung des Kits in einem Verfahren nach einem der Elemente 27 bis 29, dadurch gekennzeichnet, dass die vorgegebenen Positionen auf dem Bildschirm des mobilen Endgerätes insbesondere mittels Avataren, Emojis oder anderen grafischen Symbolen dargestellt werden.

Ansprüche

1. Kit für eine Probennahme aus dem Mund- und/oder Rachenraum, umfassend ein wiederverschließbares Gruppenbehältnis, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Gruppenbehältnis die folgenden Elemente umfasst:
 - (i) einen Behälter (A) enthaltend eine Spüllösung, bevorzugt eine Kochsalzlösung, besonders bevorzugt eine isotonische Kochsalzlösung;
 - (ii) einen Behälter (B), bevorzugt enthaltend ein Transportmedium, bevorzugt eine Pufferlösung, besonders bevorzugt eine phosphatgepufferte Salzlösung;
 - (iii) ein Röhrchen (R) zum Einführen in den Behälter (B), bevorzugt mit einem Durchmesser, der kleiner ist als die Öffnung des Behälters (B);
 - (iv) ein Beiblatt mit einem Identifikationscode;
 - (v) optional ein Klebesiegel zur Versiegelung des Behälters (B);
 - (vi) optional eine Anleitung zur Durchführung der Probennahme;
 - (vii) optional einen Behälter (C) zum Schutz des Behälters (B).
2. Kit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Beiblatt Halterungsvorrichtungen zur Befestigung der Behälter (A), (B) und optional (C) und des Röhrchens (R) aufweist, wobei die Halterungsvorrichtungen Schlaufen sind, die auf dem Beiblatt aufgeklebt oder eingeschnitten sind.
3. Kit nach einem der Ansprüche 1 bis 2, umfassend ein Klebesiegel, welches **dadurch gekennzeichnet** ist, dass es ebenfalls den Identifikationscode aufweist.
4. Kit nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Gruppenbehältnis eine Saugeinlage enthalten ist, bevorzugt ein saugfähiges Blatt.
5. Kit nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Gruppenbehältnis eine Aussparung für eine Halterungsvorrichtung (1) für ein mit zumindest einer Kamera ausgestattetes mobiles Endgerät enthält, beispielsweise ein Mobiltelefon, beispielsweise eine Einkerbung in welche das Mobiltelefon eingesetzt werden kann und dass die Aussparung eine Einkerbung, ein Schlitz, eine ausklappbare Halterung oder eine eingekerbte Ausbuchtung ist.
6. Kit nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Identifikationscode eine beliebige Ziffern-, Symbol- oder Buchstabenfolge, ein QR Code oder Barcode ist.
7. Kit nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Gruppenbehältnis aus Papier, Karton oder Kunststoff besteht, und optional ein- oder zweiteilig ist.
8. Kit nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Gruppenbehältnis ein wiederverschließbares Kuvert ist, bevorzugt aus Kunststoff, insbesondere aus flüssigkeitsdichtem Kunststoff, insbesondere aus transparentem Kunststoff.
9. Kit nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Gruppenbehältnis zweiteilig ist und ein Außenelement und ein Innenelement aufweist, wobei das Innenelement Einkerbungen (2, 3, 4, 5) für die Aufnahme der Behälter (A), (B), optional (C), das Röhrchen (R), optional eine Halterungsvorrichtung (1) für ein mobiles Endgerät und optional weitere Aussparungen, beispielsweise für eine Gebrauchsanleitung oder das Klebesiegel aufweist.
10. Kit nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Außenelement aus Karton besteht, und das Innenelement aus Karton oder Kunststoff besteht.
11. Kit nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Behälter eine Kappe, optional mit Sicherheits-Drehverschluss aufweisen.
12. Kit nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass Behälter (B) eine Kappe mit einem Anstechbereich aufweist.
13. Kit nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass es die folgenden Elemente umfasst:

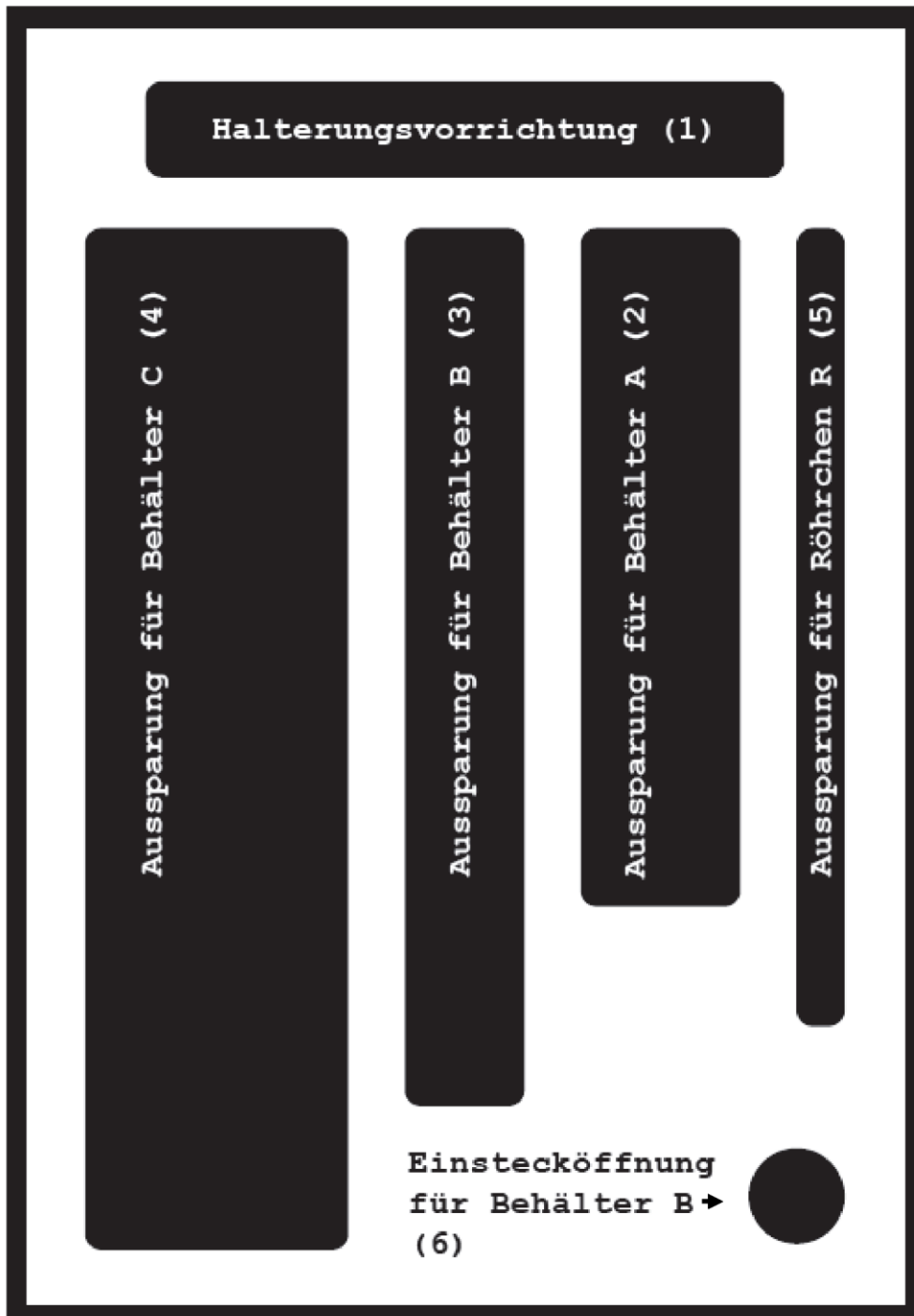
- (i) eine Halterungsvorrichtung (1) für ein mit zumindest einer Kamera ausgestattetes mobiles Endgerät, beispielsweise ein Mobiltelefon, beispielsweise eine Einkerbung in welche das Mobiltelefon eingesetzt werden kann;
 - (ii) einen Behälter (A) enthaltend eine Spüllösung, bevorzugt eine Kochsalzlösung, besonders bevorzugt eine isotonische Kochsalzlösung;
 - (iii) einen Behälter (B), bevorzugt enthaltend ein Transportmedium, bevorzugt eine Pufferlösung, besonders bevorzugt eine phosphatgepufferte Salzlösung;
 - (iv) ein Röhrchen (R) zum Einführen in den Behälter (B), bevorzugt mit einem Durchmesser, der kleiner ist als die Öffnung des Behälters (B);
 - (v) ein Klebesiegel zur Versiegelung des Behälters (B), bevorzugt mit einem eindeutigen Identifikationscode;
 - (vi) optional eine Anleitung zur Durchführung der Probennahme;
 - (vii) optional einen Behälter (C) zum Schutz des Behälters (B).
14. Kit nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass er einen eindeutigen Identifikationscode umfasst, der im Gruppenbehältnis bevorzugt so positioniert ist, dass er durch die Kamerafunktion des mobilen Endgeräts erfasst werden kann.
15. Verwendung des Kits nach einem der Ansprüche 1 bis 14 zur Gewinnung einer Rachenspülung für Drogenscreenings, Hormonbestimmungen oder zum Nachweis von Krankheitserregern, beispielsweise Viren oder Bakterien.
16. Verwendung gemäß Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Krankheitserreger Viren, ausgewählt aus der Gruppe der Coronaviren, insbesondere SARS-CoV-2; Influenzaviren, Metapneumoviren, respiratorische Syncytial-Viren (RSV), oder Bakterien, ausgewählt aus der Gruppe der Streptokokken, Pneumokokken, und Meningokokken sind.
17. Verwendung des Kits nach einem der Ansprüche 1 bis 14 zur Gewinnung einer Rachenspülprobe einer Person, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Rachenspülung durch die Person mit einer entsprechenden Anwendungssoftware, bevorzugt einer Web-Anwendungssoftware und einem, mit zumindest einer Kamera ausgestatteten mobilen Endgerät angeleitet und überwacht wird.
18. Verwendung nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Authentifikation der Person erfolgt und dass diese Authentifikation mittels Bildaufnahmen von Ausweisdokumenten und der Person erfolgt.
19. Verwendung nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet**, dass während der Bildaufnahmen der Person diese durch das Anwendungsprogramm aufgefordert wird, eine Abfolge von vorgegebenen Positionen einzunehmen, bevorzugt dass die vorgegebenen Positionen auf einer zufälligen Abfolge beruhen.
20. Verwendung nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet**, dass die vorgegebenen Positionen durch Auswertung von Belichtungsverhältnissen und/oder körperlichen Merkmalen ermittelt werden, bevorzugt dass die vorgegebenen Positionen auf dem Bildschirm des mobilen Endgeräts insbesondere mittels Avataren, Emojis oder anderen grafischen Symbolen dargestellt werden.
21. Verwendung zur Gewinnung einer Rachenspülprobe einer Person unter Verwendung des Kits nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Person
- i. die Spüllösung aus Behälter (A) im Mund- und Rachenraum verteilt, bevorzugt für einen Zeitraum von mindestens 60 Sekunden, bevorzugt für mindestens 120 Sekunden;
 - ii. die Spüllösung in den Behälter (B) einbringt, bevorzugt unter Verwendung des Röhrchens,
 - iii. den Behälter (B) verschließt, bevorzugt unter Verwendung des Klebesiegels,
 - iv. den Behälter (B) mit dem Identifikationscode kennzeichnet,
 - v. optional den Behälter (B) in den Transportbehälter (C) einführt,
 - vi. das Gruppenbehältnis verschließt und zum Versand gibt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

-1-

FIGUR

Figur 1



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A61B 10/00 (2006.01); B01L 3/00 (2006.01); A61B 5/1171 (2016.01); B65D 81/00 (2006.01); G01N 1/00 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: A61B 10/0051 (2013.01); A61B 10/0045 (2019.05); A61B 10/0096 (2018.08); B01L 3/5453 (2013.01); B01L 3/54 (2013.01); A61B 5/1176 (2016.02); B65D 81/00 (2013.01); B01L 2200/141 (2013.01); B01L 2300/021 (2013.01); B01L 2200/185 (2013.01); G01N 2001/005 (2022.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A61B, B01L, B65D, G01N
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, TXTnn, NPL
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 24.08.2022 eingereichten Ansprüchen 1-21 erstellt.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 2020022684 A1 (SESSIONS TRAVIS ET AL.) 23. Januar 2020 (23.01.2020) gesamtes Dokument	1-3, 6, 9, 11, 14, 15, 21
Y		4, 12, 15, 16
Y	US 2019358628 A1 (CURRY IAN ET AL.) 28. November 2019 (28.11.2019) gesamtes Dokument	4, 12, 15, 16
Y	US 5022409 A (GOLDSTEIN ANDREW S ET AL.) 11. Juni 1991 (11.06.1991) gesamtes Dokument	4, 15
X	cerascreen Cortisol Test Gebrauchsanweisung [online]. cerascreen GmbH, 2017 [abgerufen am 2022-03-30]. Abgerufen im Internet von <https://cdn.shopify.com/s/files/1/1705/8705/files/Gebrauchsanweisung_Cortisol_Test.pdf?18278989395136944409> gesamtes Dokument	15

Datum der Beendigung der Recherche: 30.08.2022	Seite 1 von 1	Prüfer(in): MIRESCU Gloria
---	---------------	-------------------------------

*) Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
--	---